



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Oktober 2024
(OR. en)

12468/24

LIMITE

CORLX 825
CFSP/PESC 1180
COAFR 286
CONUN 173
COARM 168
FIN 726

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses
(GASP) 2023/2135 über restriktive Maßnahmen angesichts von
Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans
untergraben

BESCHLUSS (GASP) 2024/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/2135
über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen,
die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans untergraben**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 9. Oktober 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/2135 angenommen¹.
- (2) Der Beschluss (GASP) 2023/2135 gilt bis zum 10. Oktober 2024. Aufgrund einer Überprüfung dieses Beschlusses sollten die darin festgelegten restriktiven Maßnahmen bis zum 10. Oktober 2025 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2023/2135 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2023/2135 des Rates vom 9. Oktober 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans untergraben (ABl. L, 2023/2135, 11.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2135/oj>).

Artikel 1

Artikel 9 Absatz 1 Unterabsatz 1 des Beschlusses (GASP) 2023/2135 erhält folgende Fassung:

„Dieser Beschluss gilt bis zum 10. Oktober 2025.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
